

ausschreiben vñnd alle churfursten fursten vñnd stende des heiligen Romischen reichs allerlay hochwichtige sachen vñnd beschwerliche sorgliche des heiligen Romischen reichs vñnd gemainer Teutscher nation obligen zu beratschlagen alle personlich selbst gewislichen zuerscheinen befördern lassen, vñnd aber der erwirdig Johannß bischof zu Meichssen vnser furst vñnd lieber andechtiger der sorglichen leuff halben, so sich diser zeit der lanndts art beschwerlich vñnd gefeherlich zutragen vñnd anderer bey vnns gnuugsamer seines ausbleibens entschuldigung durch seinen volmechtigen gewalthabern, der auch an seiner stat session vñnd standt in reichs rethen vñnd sonst allenthalben sein andacht vertedinget furbringen vñnd vns darauff diemuetigclich anrueffen vñnd pitten lassen, das wir als Romischer kaiser gemelts bischoffs selbst personlich verhinderlich yetzundt ausbleiben ime oder seinen nachkomen an seinem furstlichen standt — vñnachtschuldig vñnd vnuerletzlich seie dessen ercleren vñnd ime dessen ainen glaubwürdigen schriftlichen besigelten schein vñnd vrkundt gnedigclich mittailen wolten. Des haben wir angesehen solche — diemuetig zimlich pitte — vñnd geordnet —, das obberuerts des bischoffs zu Meichssen nit erscheinen seiner andacht noch dero nachkomen yetzundt oder hinfur in kunftigen reichstagen oder andern reichsversamblungen an der furstlicher session standt regalien hochaiten werden rechten vñnd gerechtigkeit kainen mangel nachtail oder verhinderlich verletzung bringen, sonder ganntz vnschedlich sein soll ongefarlich. Mit vrkundt 2c. Geben in vnser vñnd des reichs stat Speyer am funfften tag des monats May anno 2c. im viervñndviertzigisten 2c.

Carolus.

Ad mandatum caes. et cath. maiestatis proprium.

Orig. auf Papier mit aufgedrücktem Siegel im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

### No. 1443. 1544. 24. Aug.

*B. Johann VIII. übersendet dem K. Ferdinand in Abschrift ein vom Kurf. Johann Friedrich ihm zugegangenes Schreiben, in welchem dieser die alsbaldige Zahlung der Hälfte der dem Stifte Meissen zukommenden Türkensteuer an seine Renterei zu Torgau fordert, sowie die von ihm hierauf gegebene Antwort mit der Bemerkung, dass weder von dem vorjährigen Reichstage zu Nürnberg, noch von dem letzten zu Speier ihm wegen dieser Steuer etwas angezeigt worden, und bittet um Anweisung, wie er sich verhalten solle. — Weil solche neuerung meinem stift vñnd deßelben vnderthanen eine besondere nachteilige vñnd beschwerliche einfuhrung machen will, darein ich meinen eide vñnd pflichten nach domitt ich key. vñnd eur khön. Mt. vorwandt, auch inn den vormeinten Wurtznischenn vortrag zue willigen noch denselben anzuenehmen nicht weiß vñnd mich bei niemandes denn bey E. Röm. kon. Majt. inn absein der kay. Mat. meines allergnedigstem hern raths vñnd hülff erholenn kan, so ist mein vnderthenigste vñnd gantz gevlissene bitte, E. kön. Majt. geruhen mich alsß ein mittgliedt des Romischen reichs mit gnedigstem rath zuorsehen wes ich mich inn diesem gedrencknus verhalten solle. Dan ich muß wo ichs nichtt thue vñnd es sonstenn nicht abgewannndt wurdet, inn dieser gefahr stehen, dz abermalß ein gewaltsame that wieder mich vñnd meinn stift vorgehohmmen werden mochte 2c. Datum sontags Bartholomei 2c. im 1544<sup>ten</sup>.*

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

### No. 1444. 1544. 18. Sept.

*K. Ferdinand meldet dem B. Johann, dass er ihm Hilfe und Förderung zu thun stets geneigt in des Kaisers und seinem eigenen Namen dem Kurfürsten zu schreiben beabsichtigt habe, er möge ihn und das Stift bei dem alten Herkommen bleiben lassen; so habenn wir doch bey vnß bedacht,*